

DER BUNDESTAG MÖGE BESCHLIEßEN

**Forderung:** Ein Verbandsklagerecht mit Anfechtungs- und Verpflichtungsklage für Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen ( auch für Stiftungen), unbefristet, unverzüglich einzuführen und dieses Klagerecht auch befürwortend im Europaparlament zu beantragen

Der Arbeitskreis Tierschutz fordert unverzüglich die unbefristete Einführung eines wirksamen Verbandsklagerechtes mit Anfechtungs- und Verpflichtungsklage für Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen (auch für Stiftungen)

**Begründung:**

Nur die „ Tierschutz-Verbandsklage“ mit seinen 3 Klagearten ist das einzig taugliche Gegengewicht zum Klagerecht der sog. „Tiernutzer“.

Die Befürchtung, dass ein solches Recht zur Klageflut führen könnte, ist bereits durch die Einführung der „Tierschutz-Verbandsklage“ in einigen Bundesländern und des Verbandsklagerechtes im Bereich des Umweltschutzes ausgeräumt.

Durch die Verankerung im Grundgesetz (Artikel 20a) ist der Tierschutz im Jahre 2002 zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben worden. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, einen effektiven Schutz der Tiere zu wahren und fortzuentwickeln.

Eine zusätzliche Stärkung des Tierschutzes durch ein starkes “ Tierschutz-Verbandsklagerecht“ wird das Tierschutzniveau in Deutschland erhöhen und in den Bundesländern ein einheitliches Rechtsniveau schaffen.

Jeder rechtsempfindende Mensch/Wähler erkennt, dass die derzeitige Rechtslage den Tieren nur unzureichenden Schutz gewährt.